

Anleitung zur Meldung gemäß Artikel 28 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007

Landwirtschaftliche Betriebe: InVeKos-Nummer bei Punkt A und ggf. Adresse und InVeKos-Nummer von weiteren Betriebsstätten bei Punkt B **bitte nicht vergessen!**

Zu Punkt 1: Welche Kennzeichnung entspricht Ihrem Betrieb?

1.1 Kennzeichnung A:

- Erzeugung: Landwirtschaft, Imkerei, Aquakultur
- Einfache Hofverarbeitung mit nur eigenen Zutaten (Bsp.: Apfelsaft pressen)
- Hofladen mit eigenen Produkten
- Hofladen mit zugekaufter Ware, die nicht mehr verarbeitet (z.B. umgepackt oder etikettiert) wird

1.2 Kennzeichnung B:

- Verarbeitung und Handel
- Verpackung/Umpackung und Etikettierung von zugekaufter Ware, Abokisten
- Komplexere Hofverarbeitung mit eigenen und zugekauften Zutaten (z.B. Herstellung von Nudeln)
- Gastronomie und Catering
- Hofladen mit Verarbeitung (z.B. Umpacken, Etikettieren) von zugekaufter Ware

1.3 Kennzeichnung C:

- Import von Lebens- und Futtermitteln aus einem Land außerhalb der Europäischen Union (Drittland)

1.4 Kennzeichnung E:

- Reine Futtermittelproduzenten
- Zukauf, Aufbereitung und Handel von Futtermitteln
- **Der eigene Futterbau in der Tierhaltung und der Verkauf von unverarbeitetem Futter (z.B. Heu, Silage) gehört nicht hierzu, sondern zur Kennzeichnung A**

1.5 Kennzeichnung H:

- Reiner Handelsbetrieb, inkl. Lagerung
- Sobald eine Tätigkeit wie Umpacken oder Etikettieren vorgenommen wird, bekommt der Betrieb die Kennzeichnung B

1.6 Kennzeichnung D:

- Verarbeitung/Tätigkeiten werden ganz oder teilweise an Dritte, bzw. Subunternehmer vergeben
- Landwirtschaftliche Lohnunternehmer (z.B. Ernte, Düngung, Pflanzenschutz oder Bodenbearbeitung) gehören nicht dazu

Zu Punkt 3: Weitere Angaben zu Ihrem Betrieb

3.1 Tabelle für Landwirtschaftliche Unternehmen mit der Kennzeichnung A:

- „Landwirtschaftliche Nutzfläche“: in der Spalte „Gesamt“ wird die gesamte Landwirtschaftlich Nutzfläche Ihres Betriebes in allen Bundesländern angegeben.
- „Davon ökologisch bewirtschaftet“: hier muss die Flächengröße stehen, die ab Vertragsbeginn ökologisch bewirtschaftet wird.
- „Bundesland“: in diesen Spalten werden die Gesamt- und Ökoflächen in den jeweiligen Bundesländern eingetragen. Die erste Spalte „Bundesland“ darf nicht leer bleiben und muss auch dann ausgefüllt werden, wenn alle Flächen nur in einem Bundesland sind.
- Daten der letzten nichtökologischen Maßnahme = i.d.R. Vertragsbeginn mit Öko-Kontrollstelle

3.5 Vergabe von Tätigkeiten an Dritte (Kennzeichnung D)

Bitte die Art der Tätigkeit aufführen, sowie Name, Adresse und ggf. Codenummer der Öko-Kontrollstelle des Subunternehmers.

Datum und Unterschrift bitte nicht vergessen!